



Taxordnung Tages- und Nachtaufenthalt

(in Ergänzung zur Taxordnung 2019)

Der jeweilige Leistungsumfang richtet sich nach der Taxordnung für den stationären Aufenthalt.

Die Kosten für den Tages- und Nachtaufenthalt setzen sich zusammen aus Pensions-Betreuungs- und Pflorgetaxen sowie den Zusatzkosten.

1. Pensionstaxe (Grundleistungen des Pflegezentrums) pro Tag inkl. Verpflegung

Montag bis Freitag	08.00 h bis 17.00 h	CHF 80.00
Montag bis Freitag	08.00 h bis 13.00 h	CHF 60.00
Montag bis Freitag	12.00 h bis 17.00 h	CHF 60.00
Nachtaufenthalt	18.00 h bis 07.00 h	CHF 80.00

1.1 Annullierung und Reservation

Bei Verhinderung eines geplanten Tages- oder Nachtaufenthaltes melden Sie sich spätestens zwei Tage im Voraus ab. Bei späterer Abmeldung oder unentschuldigtem Fernbleiben werden CHF 100.— als Umtriebsentschädigung verrechnet.

2. Pflege und Betreuung pro Tag

Die individuelle Pflege und Betreuung wird mit dem Bedarfsabklärungsinstrument RAI = Resident Assessment Instrument (Bewohner-Befragungs-Instrument) erfasst. Dies ermöglicht die Erstellung eines Pflegeplans, der auf den individuellen Pflegebedarf abgestimmt ist. In der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) Art. 7 wird die Bedarfsabklärung vorgeschrieben.

2.1 Pflege pro Tag

Die Pflorgetaxe richtet sich nach der aktuell gültigen Taxordnung des Pflegezentrums Sarganserland.

2.2 Betreuung pro Tag

Die Betreuungstaxe beträgt

- Halber Tag	CHF	25.00
- Ganzer Tag oder Nacht	CHF	50.00
- Nacht- und Tagesaufenthalt (24h)	CHF	75.00

2.3 Medikamente

Medikamente sind in den Pflegeleistungen gemäss KVG nicht inbegriffen. Wir bitten Sie, diese jeweils am Morgen für den ganzen Tag mitzubringen.



3. Zusatzkosten

Die Zusatzkosten entsprechen der Taxordnung für den stationären Aufenthalt. Für ein Pflegebad (Haarwäsche und Nagelpflege; Dauer 1h; voraus anmelden) wird CHF 80.00 verrechnet.

4. Kündigung

Die Parteien können unter Einhaltung einer Frist von sieben Tagen schriftlich kündigen.

5. Zahlung

Die Rechnungsstellung erfolgt nachträglich pro Monat. Die Rechnung ist innert 20 Tagen zu begleichen.

6. Inkrafttreten

Diese Taxordnung wurde am 07. Februar 2019 durch den Verwaltungsrat des Pflegezentrums Sarganserland auf den 01. Juni 2019 in Kraft gesetzt.

Mels, 07. Februar 2019

Pflegezentrum Sarganserland

Edith Kohler-Kobler

Präsidentin des Verwaltungsrates

Daniel Bühler

Vizepräsident des Verwaltungsrates